



## Bezirkshauptmannschaft **Oberpullendorf**

BH Oberpullendorf, Hauptstraße 56, 7350 Oberpullendorf

«Postalische\_Adresse»

Oberpullendorf, am 08.10.2025  
Sachb.: Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner  
Tel.: +43 57 600-4455  
Fax: +43 57 600-4477  
E-Mail: [bh.oberpullendorf@bgld.gv.at](mailto:bh.oberpullendorf@bgld.gv.at)

**Zahl: 2023-017.154-4/4**  
**OE: BHOP-UA**  
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)  
**Betreff: Stipits Entsorgung GmbH;**  
**Bauschutt- und Recyclinglager, Gst.Nr. 5101/1, KG Markt St.Martin**  
**Ansuchen um abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung - mündliche Verhandlung**

### **KUNDMACHUNG**

Die Stipits Entsorgung GmbH hat um abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung für folgende Änderung der Anlage Bauschutt- und Recyclinglager auf dem Gst.Nr. 5101, KG Markt St. Martin angesucht:

- Betrieb und die Errichtung eines Technikraumes
- Betrieb und Errichtung eines Batteriespeichers
- Änderung der PV-Anlage und des bestehenden Flugdaches

Hierüber wird die Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf als Abfallrechtsbehörde gemäß §§ 37 Abs. 3 Z 3, 38 Abs. 6a Z 1, 50 AWG 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 i.d.F. BGBl. I Nr. 84/2024, in Verbindung mit §§ 40 bis 44 und 54 AVG 1991 am

#### **Montag, dem 27.10.2025 mit Beginn 10.30 Uhr**

eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung durchführen. Der Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer erfolgt zum angeführten Zeitpunkt beim Firmensitz **Industriegelände 3, 7341 Markt St. Martin.**

Die Einreichunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortrag während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Einwendungen von Beteiligten, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten haben, finden nur Berücksichtigung, wenn sie spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf oder während der Verhandlung vorgebracht werden (§ 42 AVG).

Die Beteiligten und Parteien können auch einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter eine zu berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, ersetzt die Berufung auf die erteilte Vollmacht

deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Vertretung durch amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen erfolgt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht. Es besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Vertreter zu erscheinen (§10 AVG 1991).

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Die Kundmachung ergeht an:

1. Stipits Entsorgung GmbH, Gewerbepark 20, 7471 Rechnitz
2. Herrn Bürgermeister von Markt St. Martin, p.A. Gemeindeamt, in zweifacher Ausfertigung unter Anschluss der Einreichunterlagen mit dem Ersuchen diese Einreichunterlagen während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zu Einsichtnahme aufzulegen und eine Kundmachung in der Gemeinde anzuschlagen (§ 41 AVG) sowie zusätzlich eine Kundmachung in **sonstiger geeigneter Weise** (z.B. durch Anschlag in weiteren Schaukästen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, Wirtshäusern, Kaufhäusern etc.) kundzumachen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Einreichunterlagen sind bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben.  
**Gleichzeitig ergeht das Ersuchen, einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen.,**
3. Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Ref. Abfallwirtschaft, 7000 Eisenstadt, mit dem Ersuchen um Entsendung eines abfalltechnischen Amtssachverständigen (Ing. Herbert Grath),
4. Amt der Bgld. Landesregierung Abt. 5, Ref. Hochbau und Landschaftsbild, 7001 Eisenstadt, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen (Ing. Jürgen Seidl),
5. Amt der Bgld. Landesregierung Abt. 5, Abt. 4-Anlagentechnik Oberwart, 7400 Oberwart mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Maschinenbau und Elektrotechnik (Ing. Rene Hasler),
6. Brandverhütungsstelle für das Burgenland, Martin Bleier, 7000 Eisenstadt
7. Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, 7000 Eisenstadt,
8. das Arbeitsinspektorat für den XVI. Aufsichtsbezirk in 7000 Eisenstadt, Schubertplatz 2, mit der Einladung, einen Vertreter zu entsenden,
9. Bgld. Landesumweltanwaltschaft, 7210 Mattersburg, Marktgasse 2,
10. Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 – Ref. Wasser- und Abfallrecht, 7000 Eisenstadt, zgK.

Für den Bezirkshauptmann:  
Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)

Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf • Hauptstraße 56, 7350 Oberpullendorf  
Telefon +43 57 600-4499 • Fax +43 57 600-4477 • E-Mail [bh.oberpullendorf@bgld.gv.at](mailto:bh.oberpullendorf@bgld.gv.at)  
[www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>